

**Zeitschrift:** Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt

**Herausgeber:** Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

**Band:** 23 (1931)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zahlt. An die Gemeinde leistet das Gaswerk nichts, ist also ein Defizitbetrieb.

**Uster.** Die Rechnungsabgabe bei den Gemeindewerken Uster ist ähnlich wie bei Zofingen. Die einzelnen Betriebe (Elektrizität, Gas und Wasser) sind nicht ganz auseinandergehalten, das Elektrizitätswerk wird zu Gunsten des Gaswerkes benachteiligt. In der Rechnung über die allgemeine Verwaltung erscheint der Zinsenkonto, von dessen Auslagen das Elektrizitätswerk 45 %, das Gaswerk 30 % übernimmt. Dabei wird das Elektrizitätswerk zu Gunsten des Gaswerkes mit etwa 10,000 Fr. benachteiligt, das Elektrizitätswerk bezahlt einen Teil der Zinsen des Gaswerkes. Die Betriebsergebnisse der einzelnen Betriebe gehen in eine gemeinsame Gewinn- und Verlustrechnung. Aus dieser wird beinahe der ganze Betrag, den das Gaswerk einbringt, für dieses zu Abschreibungen verwendet. Das Elektrizitätswerk bezahlt die ganze Abgabe an die politische Gemeinde und andere Auslagen für das Gas- und Wasserwerk.

**Wohlen.** Das Elektrizitätswerk bezahlt Fr. 75,000 an die Gemeinde, das Gaswerk bezahlt nichts. Eine Konto-Korrentschuld an das Elektrizitätswerk von Fr. 120,000 wird nur ungenügend verzinst.

**Zofingen.** Die Licht- und Wasserwerke Zofingen umfassen das Elektrizitätswerk, Gaswerk und die Wasserversorgung. Die Rechnungen der einzelnen Betriebe sind zum Teil miteinander vermengt, das Elektrizitätswerk wird dabei zu Gunsten des Gaswerkes benachteiligt.

Erweiterungen im Gaswerk werden dem Konto-Korrent im Zinsenkonto der allgemeinen Verwaltung belastet. In diesem Konto wird auch die Gasbauschuld verzinst. Die Auslagen der allgemeinen Verwaltung werden dem Betriebskonto Elektrizität mit 45 % und dem Betriebskonto Gas mit 25 % belastet. Der Ueberschuß der Betriebskonti der einzelnen Betriebe wird in einer gemeinsamen Verlust- und Gewinnrechnung verteilt. Dabei wird der vom Gasbetrieb herrührende Ueberschuß restlos für Abschreibungen und Einlagen in Fonds zu Gunsten des Gaswerkes verwendet, das Elektrizitätswerk leistet etwa 31,000 Fr. an die Einwohnergemeinde, das Gaswerk leistet nichts. Das Elektrizitätswerk deckt das Defizit des Gaswerkes von ca. 6000 Fr.“

Diese Tatsachen stehen in bemerkenswertem Gegensatz zu der von den Herren Nationalrat Grimm und Stadtrat A. Naine aufgestellten

These über die Selbsterhaltung der industriellen Betriebe\*): „Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die industriellen Betriebe sich selbst erhalten sollen, wirtschaftlich sich selbst genügen müssen. Wir sind nicht der Meinung, daß Gas, Wasser und Elektrizität durcheinander zu rechnen seien, jeder Betrieb soll sich selbst über seine wirtschaftliche Selbständigkeit ausweisen, eigene Rechnungsführung haben.“

\*) Die Stadtverwaltungen und die Gas- und Elektrizitätsversorgung. Referate von Nationalrat Grimm und Cons. adm. Naine an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Städteverbandes vom 8./9. September 1928 in Olten.

### Wasserkraftausnutzung

**Kraftwerk Wägital.** Zur Verhinderung von schädigenden Witterungseinflüssen erhält die große Staumauer an der Außenwand eine Verkleidung aus Granit. Mit den Arbeiten ist begonnen worden. Die Staumauer im Rempen ist schon letztes Jahr einer Restaurierung unterzogen worden.

### Schifffahrt und Kanalbauten

#### Hafenverkehr im Rheinhafen Basel.

Mitgeteilt vom Schiffsamt Basel.

April 1931.

#### A. Schiffsverkehr

	Schleppzüge		Kähne		Güterboote	Ladung t
	leer	belad.	leer	belad.		
Bergfahrt Rhein	5	—	—	10	—	5389
Bergfahrt Kanal	—	—	—	361	—	78962
Talfahrt Rhein	5	288	—	82*	—	6346
Talfahrt Kanal	—	11	—	2**	—	261
	10	299	—	455	—	90958

\* wovon 65 Penichen

\*\* Penichen

#### B. Güterverkehr.

	1. Bergfahrt	2. Talfahrt
St. Johannhafen . . . . .	10.7 t	— t
Kleinhünigerhafen . . . . .	70018 t	6607 t
Klybeckquai . . . . .	13236 t	— t
Total	84351 t	6607 t

**Warengattungen im Bergverkehr:** Kohlen, Koks, Getreide, andere Nahrungsmittel, flüssige Brennstoffe, chem. Rohprodukte, Eisen und Metalle, Bitumen usw.

**Warengattungen im Talverkehr:** Zement, chemische Produkte, Abfallprodukte, Steine usw.

Gesamtverkehr vom 1. Januar bis 30. April 1931.

Monat	Bergfahrt	Talfahrt	Total t
Jan.	59836 ( 51011)	4248 ( 4197)	64084 ( 55208)
Febr.	66289 ( 34428)	4368 ( 2680)	70657 ( 37108)
März	86421 ( 49895)	3557 ( 2544)	89978 ( 52439)
April	84351 ( 80013)	6607 ( 3769)	90958 ( 83782)
	296897 (215347)	18780 (13190)	315677 (228537)

wovon Rheinverkehr . 24833 Tonnen (4065)

Kanalverkehr . 290844 Tonnen (224472)

Total 315677 Tonnen (228537)

Die in den Klammern angegebenen Zahlen bedeuten die Totalziffern der korrespondierenden Monate des Vorjahres.

**Elektrizitätswirtschaft**

**Zunahme der elektrischen Küche und Heißwasserversorgung im Versorgungsgebiet der Kraftübertragungswerke Rheinfelden.** Infolge der Industriekrise ist nach dem Jahresbericht pro 1930 im Versorgungsgebiet der Stromabsatz für Kraftzwecke zurückgegangen. Dagegen konnte der Verkauf von Licht- und Wärmestrom an Kleinabnehmer erheblich vergrößert werden. Ende 1930 waren in der größten Stadt des Versorgungsgebietes 11% aller Haushaltungen mit Heißwasserspeichern versehen. In einer Landgemeinde war in wenigen Wochen in 20% aller Haushaltungen die elektrische Küche eingeführt.

**Neue Dieselanlage für E. W. Jona-Rapperswil.** Am 23. April 1931 beschloß die Generalversammlung dieses Unternehmens die Erweiterung der Reserveanlage durch einen Dieselmotor von 780 kW Leistung, der total 250,000 Fr. kosten wird. Das Gebäude dazu ist schon vorhanden. Nach den Angaben der liefernden Firma (Sulzer) soll sich der Strompreis pro kWh je nach Inanspruchnahme auf 4 bis 6,65 Rp. belaufen.

**Ermäßigung der Kochstromtarife der Elektra Baselland.** Mit Anfang 1931 ist der Preis für den Kochstrom bei den direkten Abonnenten der Elektra Baselland auf 6 Rp. pro kWh im Sommer und 7 Rp. im Winter heruntersetzt worden.

**Ablehnung der Gasversorgung im Val-de-Travers. Reduktion der Wärmestromtarife.** In seiner Sitzung vom 9. April 1931 hat der Generalrat des Val-de-Travers auf Grund eines Berichtes des Gemeinderates Travers beschlossen, eine Anfrage der Gemeinde Fleurier dahin zu beantworten, daß die Gemeinde Travers auf den Anschluß an eine Gasversorgung verzichten will.

In der gleichen Sitzung hat der Generalrat beschlossen, Erleichterungen in den Tarifen für die elektrische Küche und Heißwasserversorgung zu schaffen.

- a) Der Strompreis für die elektrische Küche wird von 7 bzw. 12 Rp. per kWh auf 7 bzw. 10. Rp. heruntersetzt.
  - b) Der Nachtтарif für Boiler wird auf 5 Rp. per kWh ermäßigt.
  - c) Auf allen Anschaffungen für die elektrische Küche wird ein Rabatt von 10 Prozent gewährt.
  - d) Auf Boilern wird ein Rabatt von 15 Prozent gewährt.
- Diese Erleichterungen treten mit 1. Juli 1931 in Kraft.

**Verkauf der Berliner Elektrizitätswerke.** Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat mit 104 gegen 100 Stimmen dem Verkauf der Elektrizitätswerke und der sämtlichen Aktien der Bewag an die neu zu gründende Berliner Kraft und Licht A.-G. zugestimmt. Die Stadt ist an der zu gründenden Gesellschaft mit der qualifizierten Stimmenminorität beteiligt.

**Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 25. Mai 1931.** Mitgeteilt von der „KOX“ Kohlenimport A.-G. Zürich

	Calorien	Aschen-gehalt	25. Jan. 1931 Fr.	25. Febr. 1931 Fr.	25. März 1931 Fr.	25. April 1931 Fr.	25. Mai 1931 Fr.
<b>Saarkohlen: (Mines Domaniales)</b>							
per 10 Tonnen franco unverzollt Basel							
Stückkohlen . . . . .	6800-7000	ca. 10%	410.—	410.—	410.—	410.—	410.—
Würfel I 50/80 mm . . . . .			410.—	410.—	410.—	410.—	410.—
Nuss I 35/50 mm . . . . .			410.—	410.—	410.—	410.—	410.—
„ II 15/35 mm . . . . .			370.—	370.—	370.—	370.—	370.—
„ III 8/15 mm . . . . .			345.—	345.—	345.—	345.—	345.—
Zonenvergütungen für Saarkohlen Fr. 10 bis 90 p. 10 T. je nach den betref. Gebieten.							
franco verzollt Schaffhausen, Singen, Konstanz und Basel							
Grosscocks . . . . .	ca. 7200	8-9%	500.—	500.—	500.—	500.—	450.—
Brechcocks I . . . . .			560.—	560.—	560.—	560.—	530.—
„ II . . . . .			600.—	600.—	600.—	600.—	570.—
„ III . . . . .			525.—	525.—	525.—	525.—	495.—
Fett-Stücke vom Syndikat	ca. 7600	7-8%	475.—	475.—	475.—	475.—	Neue Preise fehlen!
„ Nüsse I und II . . . . .			475.—	475.—	475.—	475.—	
„ „ III . . . . .			470.—	470.—	470.—	470.—	
„ „ IV . . . . .			455.—	455.—	455.—	455.—	
Essnüsse III . . . . .			540.—	540.—	540.—	540.—	
„ IV . . . . .	445.—	445.—	445.—	445.—			
Vollbrikets . . . . .			475.—	475.—	475.—	475.—	
Eiformbrikets . . . . .			475.—	475.—	475.—	475.—	
Schmiedenüsse III . . . . .			482.50	482.50	482.50	482.50	
„ IV . . . . .			467.50	467.50	467.50	467.50	
Sommerprämie auf Ruhrbrechcocks Fr. 30.— per 10 T.							
franco Basel verzollt							
Braissettes 10/20 mm . . . . .	7300-7500	7-10%	455-465	445-460	440-445	420-430	410-430
„ 20/30 mm . . . . .			625-655	615-640	585-460	565-575	565
Steinkohlenbrikets 1. cl. Marke . . . . .	7200-7500	8-9%	440-480	440-475	460-470	450-460	450-460

Größere Mengen entsprechende Ermäßigungen.

**Oelpreise auf 15. Mai 1931.** Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Co., Zürich

Treiböle für Dieselmotoren	per 100 kg Fr.	Benzin für Explosionsmotoren	per 100 kg Fr.
Gasöl, min. 10,000 Cal. unterer Heizwert bei Bezug von 10—15,000 kg netto unverzollt Grenze	7.80/8.—	Schwerbenzin . . . . .	40.- bis 42.-
bei Bezug in Fässern oder per Tankwagen per 100 kg netto, franko Domizil in einem größern Rayon um Zürich	12.75/16.—	Mittelschwerbenzin . . . . .	38.- bis 40.-
Petrol für Leucht- und Reinigungszwecke und Motoren	22.- bis 24.-	Leichtbenzin . . . . .	72.- bis 76.-
		Gasolin . . . . .	86.- bis 90.-
		Benzol . . . . .	70.- bis 74.-
		per 100 kg franko Talbahnstation (Spezialpreise bei größeren Bezügen u. ganzen Kesselwagen)	
Wagenmiete und Leihgebühr für Fässer inbegriffen		Fässer sind franko nach Dietikon zu retournieren	